

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zu den Änderungen des Luftfahrtgesetzes**

Solothurn, 22. September 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Zivilluftfahrt weitgehend die geplanten Änderungen des Luftfahrtgesetzes. Mit Blick auf die nun anstehende Ausarbeitung des Verordnungsrechts fordert er, dass bei der Finanzierung der Flugsicherung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionalflughäfen berücksichtigt wird.

Der Regierungsrat befürwortet die Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes. Im Bereich Flugsicherung ist er grundsätzlich damit einverstanden, dass sich die Flugsicherungspflichten nach dem Pistensystem, dem Verkehrsaufkommen, den gegebenen An- und Abflugverfahren sowie den Lufträumen richten sollen. So begrüsst er auch, dass sich die notwendigen Flugsicherungsdienste und die dafür nötige Infrastruktur nach dem Angebot und den Bedürfnissen der Flugplätze richten sollen und es somit auch zukünftig Flugplätze ohne Flugsicherung gibt.

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass die Verbesserung des Sicherheitsniveaus und der Effizienzsteigerung nicht zu Lasten der Regionalflughäfen gehen.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Frage der Finanzierung (Kostendeckung) der Flugsicherung bei Regionalflughäfen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden muss.

Weitere Auskünfte erteilt:

Rolf Glünkin, Leiter Abteilung Grundlagen / Richtplanung, Amt für
Raumplanung, 032 627 25 80